



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**
Landesverband Württemberg e.V.
Bezirk Bodenseekreis
Ortsgruppe Langenargen

Vorsitzender:
Dr. Gerhard Moll
Mühlengärten 37
88085 Langenargen
Kürzel: GM
Telefon: 0177 – 78 49 106
E-Mail:
vorsitzender@langenargen.DLRG.de
Internet:
www.langenargen.DLRG.de

Nutzung der Räume des DLRG-Heims Langenargen für eine Geburtstags- oder sonstige Feier durch ein minderjähriges aktives Mitglied (Antrag, Vereinbarungen, Einverständnis)

(Original dieses Formulars für die DLRG, Kopie für Veranstalter)

Grundsätzlich können die Räume des DLRG-Heims von allen aktiven Mitgliedern genutzt werden. Aktiv bedeutet: mindestens 20 h ehrenamtliche Mitarbeit in den letzten 12 Monaten. Bei Veranstaltungen durch minderjährige Mitglieder sind bestimmte gesetzliche Vorschriften und darüber hinaus auch die vereinsinternen Regeln (Nutzungsschema, Hausordnung) einzuhalten.

1. Ich beantrage die Nutzung

Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift des Mitglieds

Beabsichtigte Nutzung des DLRG-Heims: Datum, Uhrzeit von/bis, Umfang (Räume, Außenbereich)

Zweck der Veranstaltung und ca. Anzahl Gäste

2. Jugendschutz (Alkohol)

Jugendliche von 14 - 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Bier, Wein oder Sekt trinken. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Konsum von Bier und Wein erlaubt. Stark alkoholhaltige Getränke (z.B. Schnaps) dürfen nur von Erwachsenen konsumiert werden.

3. Hausordnung

Die geltende Fassung der Hausordnung hängt aus. Die verantwortliche Aufsichtsperson bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass ihr die Hausordnung bekannt ist und die Einhaltung durchgesetzt wird.

4. Rückgabe der Räumlichkeiten

Die genutzten Räume, das Inventar und Geschirr sowie der Außenbereich müssen unverzüglich in einwandfreiem, gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Ebenso der oder die überlassenen Schlüssel.

5. Aufsichtspflicht

Per Gesetz haben in erster Linie die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht. Diese kann auf andere erwachsene Personen übertragen werden. Um im Bedarfsfall ein sofortiges Eingreifen zu ermöglichen, ist im Prinzip die dauernde Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson erforderlich. Eine telefonische Kontaktnummer der Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung verfügbar sein. Mit der Unterschrift bestätigen diese, dass sie den Inhalt dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen haben.

Wir, die Erziehungsberechtigten, übernehmen selbst die Aufsichtspflicht

Wir haben die Aufsichtspflicht übertragen an:

Bei Bedarf auszufüllen: Die Aufsichtspflicht wurde übertragen an Name, Vorname, Geburtsdatum + Unterschrift der Aufsichtsperson (= erziehungsbeauftragte Person)

In jedem Fall auszufüllen: Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten + Unterschrift + telefonische Kontaktnummer). Sofern beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, müssen beide genannt werden und unterschreiben

5. Einverständnis der DLRG OG Langenargen

Mit der Durchführung dieser Veranstaltung sind wir einverstanden.

Ort, Datum, Name, Vorname + Unterschrift (Vorstandsmitglied oder beauftragte Person der DLRG)